

Kants "Kategorischer Imperativ"

Autor(en): **Akert, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **2 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kants «Kategorischer Imperativ»

Ernst Akert, Lugano

Der Ausspruch des großen Philosophen Imanuel Kant, daß ihn nichts so beeindruckt habe wie der gestirnte Himmel über uns und der kategorische Imperativ in uns, ist allgemein bekannt. Aussprüche großer Philosophen, wie der eben genannte, die so ziemlich allgemein als richtig anerkannt, als Perlen weiser Erfahrung geschätzt werden, soll man zwar nicht in Frage stellen oder gar zerpfücken wollen. Aber es scheint sich doch zu lohnen und vor allem zu rechtfertigen, diesen Ausspruch Kants unter die Lupe zu nehmen.

Es fällt vor allem auf, daß der Ausspruch zwei außerordentlich verschiedene Dinge einander gegenüberstellt: einerseits den gestirnten Himmel, andererseits den kategorischen Imperativ «in unserer Brust».

Was den großen Eindruck betrifft, den Kant vom gestirnten Himmel empfing, so ist ihm dies ohne weiteres zu glauben, hat er doch in seinen ersten Schriften sich besonders mit naturwissenschaftlichen Gegenständen beschäftigt, speziell auch mit astronomischen Fragen. So hat er in dem 1755 erschienenen Werke «Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels» die Entstehung des Sonnensystems auf mechanische Weise zu erklären versucht, ein Versuch, der noch heute als Haupttheorie der Entstehung des Sonnensystems anerkannt ist. Schon damals muß der gestirnte Himmel auf den aufmerksamen Beobachter einen gewaltigen Eindruck gemacht haben. Wären Kant die Erkenntnisse zur Verfügung gestanden, über die wir heute ganz allgemein in weitesten Volkskreisen verfügen, so müßte ihn der gestirnte Himmel heute in die hellste Begeisterung versetzen.

Es ist also am ersten Teile seines Ausspruches sicher nichts zu bemängeln.

Anders steht es mit dem zweiten Teil, dem «kategorischen Imperativ», das heißt mit der Formel, in die Kant das Sittengesetz gebracht hat, das von ihm so formuliert wurde: «Handle so, daß der Grundsatz deines Wollens jederzeit Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung sein könnte», mit andern Worten: «Befrage dein Gewissen und sein Entscheid sei dir Befehl (imperativ), nach dem du handeln sollst».

Was aber ist das Gewissen?

Jeder Mensch ist bei seiner Geburt ein unbeschriebenes Blatt, ein Wesen ohne Gewissen, wenn auch auf Grund somatischer Vererbung mit Gewissen im Urzustand schlummernder Anlagen, die erst geweckt, gepflegt, gefördert werden müssen, aber auch erstickt werden, verkümmern und vernichtet werden können, je nach den Umständen des Lebens, der Erziehung, der Förderung oder Ertötung.

Der junge Mensch nimmt Eindrücke seiner Umwelt in sich auf. Gleichartige Eindrücke summieren sich und es bildet sich das Gedächtnis, das auch bei den Tieren in gleicher Weise entsteht.

Wenn der junge Mensch sich zu äußern beginnt, durch ein Lächeln, durch eine Aeüßerung der Unlust, so sind diese Aeüßerungen Reaktionen auf aufgenommene Eindrücke und es gilt hier das Wort Pestalozzis, daß nichts aus einem Menschen herauskommt, was nicht vorher in ihn hineingelegt worden wäre.

Alle Regungen der jungen «Seele» sind Produkte der Behandlung, der Erziehung des jungen Menschen. Langsam bildet sich bei ihm auch das Wissen davon, was schön, recht, wahr, gut ist —, kurz das Gewissen. Er lernt unterscheiden zwischen Recht und Unrecht, zwischen gut und schlecht. Der Sitz dieses Unterscheidungsvermögens ist das Gehirn, nicht, wie oft oberflächlich gesagt wird, das Herz. Nicht in der Brust, sondern im urteilenden Gehirn ist der Sitz des Gewissens.

Hat nun aber jeder Mensch ein Gewissen? Hat jeder die Fähigkeit zu unterscheiden, was recht und unrecht ist? Die zahlreichen Kriminalfälle, mit denen sich die Gerichte jahrein jahraus zu beschäftigen haben, beweisen das Gegenteil. Und erst die kaltblütig verübten Morde, die Eigentumsdelikte, die in die vielen Hunderttausende gehen, die zerrütteten Ehen, wo doch immer zumindest auf einer Seite das Gewissen versagt hat.

Gewiß gibt es viele gewissenhafte, gute Menschen, die in sich so etwas wie einen kategorischen Imperativ, einen Befehl an sich selbst verspüren, der ihnen sagt, handle gut, handle recht, sei gerecht!

Es wäre traurig bestellt, wenn es nicht so wäre, aber es darf die Gegenseite nicht verkannt werden. Ziel der Jugenderziehung und der Volkserziehung ist es, die Gewissen zu bilden, zu erziehen, zu verfeinern für das Gute, Rechte, Schöne, Wahre, für die Gerechtigkeit einzustehen, sie zu fördern.

Der kategorische Imperativ ist also nicht etwas im Menschen eo ipso Bestehendes, etwa von einer höhern Macht in ihn Hineingelegtes,

von Natur wegen in ihm Wirkendes. Der kategorische Imperativ, das Gewissen, ist etwas Anerzogenes, dem Menschen Angelerntes.

Sicher kann man die Bildung eines Gewissens, die Anlage des Menschen, unterscheiden zu können, was gut und was schlecht, was recht und was unrecht ist, diesen kategorischen Imperativ also, bewundern, wie man den gestirnten Himmel bewundern kann. Der kategorische Imperativ des Guten, des Gerechten! Aber auch der Schlechte hat seinen kategorischen Imperativ, der ihm befiehlt, schlecht zu handeln.

Es wäre zu hoffen, daß der kategorische Imperativ der Guten je länger je mehr über die Regungen des Schlechten Sieger würde, nicht nur im Leben der Einzelnen, sondern auch im Leben der Völker, wo von einem kategorischen Imperativ nichts zu spüren ist, sondern nur von krasser Gewalttätigkeit und Jagd nach Eigennutz.

Die politische Kirche

Einige der vielen Signale der katholisch-faschistischen Tendenzen in der westdeutschen Bundesrepublik waren die Gedenkartikel der klerikalen Presse zum 20. Todestag des österreichischen Bundeskanzlers und Diktators *Engelbert Dollfuß*, der am 25. Juli 1934 von Nationalsozialisten ermordet wurde und «der einzige europäische Staatsmann war, der seinen Widerstand gegen den Nationalsozialismus mit dem Leben bezahlte». Als typisch für die «demokratische» Einstellung der katholischen Kirche und der von ihr gelenkten Christlich-Demokratischen Union (CDU) kann ein umfangreicher, mit zwei Photos versehener Aufsatz angesehen werden, den die maßgebende CDU-Tageszeitung «Kölnische Rundschau» am 25. Juli 1954 veröffentlichte. Es ist bei dieser Zeitung, die auch den General Franco verherrlicht, nicht verwunderlich, wenn sie das blutige Niederringen der demokratischen Kräfte und der Sozialdemokratie durch Dollfuß und den hinter ihm stehenden hohen Klerus mit keinem Wort erwähnt, wobei sie sicher auf die Vergeßlichkeit ihrer Leser vertraut. Der schon seit Ende des ersten Weltkrieges geplante und 1933/34 durchgeführte Staatsstreich der kirchlichen Hierarchie gegen die verhaßte Demokratie und die Aufrichtung einer terroristischen Diktatur von Mussolini und Papst Pius' Gnaden werden in der Zeitung heuchlerisch als Abwehrmaßnahme gegen den Nationalsozialismus bezeichnet. Der